

NN., sondern Mitglied der Gattung, und als überpositives Prinzip verausgabte sich die Menschenwürde in keiner historisch-kontingenten Gesetzgebung, sie ist kreativ; eines ihrer „Produkte“, das über den historischen Kern der Abwehrrechte hinausreicht, ist die „Erfindung“ des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Auch befördere dieses überpositive Prinzip die Sichtweise, daß Menschenwürde staatliche Leistungen als Bedingung ihrer Entfaltung benötige. *Drittens* zwingt das Prinzip der Menschenwürde jeden einzelnen Rechtsträger, an diesem Prinzip gleichsam die Zähne seiner subjektiven Würdevorstellungen abzuschleifen.

Um J.s Arbeit zu würdigen, ist *zuerst* auf das, ich möchte sagen, erfreuliche, gute, Verhältnis von Darstellung und eigener Stellungnahme zu verweisen; im Unterschied zu zahlreichen Arbeiten hat der Leser nicht den Wiederkäuungsprozeß anderer Theorien zu durchleiden, sondern sieht sich mit frischen und interessant-wertvollen eigenen Überlegungen und Rekonstruktionen konfrontiert. *Zweitens* fehlte es bislang an einem solchen sprachanalytischen Beitrag zum Thema der Menschenwürde. J. zeigt, wie unangewiesene semantische Annahmen von ‚Menschenwürde‘ sind. Sie befreit damit den Menschenwürde-Diskurs aus festgefahrenen Schablonen und befragt die oft aus der Not geborenen Etikettierungen. So ist eine größere Behutsamkeit mit diesem Begriff angebracht; das ist nicht wenig, wenn man dadurch verhindert, den Begriff nicht völlig als ein *passé-par-tout* zu verschleifen und wirkungslos zu machen. *Drittens* wird man nicht von umstürzlerischen oder gänzlich neuen Einsichten überrascht, sondern erlebt begriffliche Klarstellungen. Beispielsweise: J. hält Rechtspositivismus und Begründungs-skeptizismus auseinander, und diese Unterscheidung bringt den Gewinn schärferer Begriffe für beide Haltungen, den Positivismus wie den Skeptizismus. Hin und wieder unternimmt J. sogar eine neue Lektüre geschichtlicher Vorgänge, wie in dem Teil, der von den Menschenrechtserklärungen und -pakten handelt. Auch wenn J. hier aus zweiter Hand lebt, so hat sie sich doch eingehend mit dieser Materie beschäftigt und in aller Regel zutreffende Folgerungen gezogen. Über den heutigen Rechtscharakter der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 könnte man streiten.

Kritisch zu vermerken ist, daß J. die eigene Methode sicher anwendet, jedoch nicht hinterfragt – vielleicht wäre das auch zuviel verlangt. Nicht nur bei J.s Kritik am Artikel R. Spaemanns fällt dies auf, wenn sie schreibt, der Wechsel von Sein zu Sollen werde ohne eine Brücke vollzogen. Allerdings wäre zu fragen, ob dieses sogenannte „Sein“ eines ist, wie es Hume oder Moore vor Augen hatte, oder eben Aristoteles und Thomas? Wohl letzteres! Und dann wird man in der Wirklichkeit des lebendigen Seins seinen Wert und die von ihm ausgehenden oder jedenfalls an es unmittelbar verknüpften Ansprüche und Verpflichtungen erkennen können (92). Dennoch ist die Klarheit der Bearbeitung des Spaemann-Artikels ein Gewinn; sie schafft die Möglichkeit zur Gegenkritik. Ärgerlich sind Passagen, welche unbedenken das Gott-Mensch-Verhältnis als heteronom aus der Sicht des Menschen ansehen oder die Schöpfung durch Gott als den Menschen entfremdendes Geschehen bezeichnen (91: kann ein derivativer Wert intrinsisch sein?). Trotzdem: ein für die Menschenwürde-Diskussion wichtiges Buch!

N. BRIESKORN S. J.

HÖFFE, OTFRIED, *Wirtschaftsbürger. Staatsbürger. Weltbürger*. Politische Ethik im Zeitalter der Globalisierung. München: Beck 2004. 320 S., ISBN 3-406-52208-4.

Der Philosoph Otfried Höffe (= H.) ist einem breiten, öffentlichen Publikum durch seine philosophisch-politischen Einwürfe in überregionalen Zeitungen bekannt. Auch in der vorliegenden Studie tritt sein Anspruch zutage, sich nicht nur an einen gelehrten Kollegenkreis zu wenden, sondern über die Grenzen des Fachgebietes und der Universität hinaus zu sprechen. Mit seinem flüssigen Schreibstil bewegt sich H. leichtfüßig auf dem philosophischen Parkett, bietet dem Leser eine unglaubliche Fülle an Informationen und vergißt zugleich nicht, die aktuellen politischen Debatten und gesellschaftlichen Brennpunkte in seine Überlegungen einzubeziehen. Nicht zuletzt für diesen Stil und diese problemorientierte Herangehensweise hat H. 2002 den bayerischen Literaturpreis für wissenschaftliche Darstellungen von literarischem Rang verliehen bekommen.

H. versteht die von ihm vorgelegte Studie „als Beitrag zu einer eminent praktischen und politischen Ethik“ (15). Er beansprucht, mit dem von ihm systematisierten und kontextualisierten philosophischen Wissen einen Beitrag zur Lösung der aktuellen gesellschaftlichen Probleme zu leisten. Schon die Fülle der Stichworte und Namen im Sach- (292–303) bzw. Personenregister (304–309) zeugt von der thematischen Breite der vorliegenden Studie. Auch ein kurzer Blick ins Inhaltsverzeichnis (279–296) bestätigt diesen Eindruck: H. entfaltet seine Position zur gesellschaftlichen Stellung der Arbeit, kommentiert das „politische Zauberwort“ der sozialen Gerechtigkeit, nimmt zur Ausweitung der Bürgerbeteiligung und zur Kopftuchdebatte Stellung, äußert sich kritisch zur Europatauglichkeit der Türkei, zum Krieg im Kosovo und Irak, zur Entwicklungspolitik und zu vielen anderen grundsätzlichen und politisch-aktuellen Themen. Diese komplexen Themen bettet H. in einen von ihm diagnostizierten gesellschaftstheoretischen Wandlungsprozeß ein. Seines Erachtens haben die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse einen Typus des Bürgers hervorgebracht, der als Wirtschafts-, Staats- und Weltbürger zu verstehen ist. Die Gesellschaftstheorien und die politische Ethik reduzieren laut H. den Bürger im Allgemeinen auf den Staatsbürger. Sie ignorieren dagegen den Wirtschaftsbürger und den sich langsam entwickelnden Weltbürger. Diesem Umstand will H. mit seiner Studie entgegenwirken; er versucht, die Anthropologie mit der Ethik und einer Sach- sowie Zeitdiagnose zu verknüpfen und spinnt ein Netz zwischen unterschiedlichen philosophischen Autoren und Epochen. Auf diesem komplexen Hintergrund arbeitet er „mit wechselnden Objektiven. Um ihr weites Themenfeld in den Blick zu nehmen, schraubt [die Studie] ein Weitwinkelobjektiv auf, das nicht enzyklopädisch auf alle Einzelheiten gleichermaßen eingeht. Gelegentlich zieht sie aber mit einem Teleobjektiv exemplarisch einige Gesichtspunkte oder Fallbereiche näher heran.“ (15) H. fokussiert in drei Teilen folgerichtig die unterschiedlichen Dimensionen des Wirtschafts-, Staats- und Weltbürgers und behandelt die in ihrem Kontext jeweils auftretenden unterschiedlichen Probleme. Jeder Teil wird durch einen kurzen, übersichtlichen Arbeitsplan eingeleitet, mit dessen Hilfe der Leser erfährt, welchen gedanklichen Kurs H. im folgenden einschlagen wird. Aufgrund der thematischen Vielfalt und der Größe der Studie ist es nicht möglich, in dieser Rez. alle gedanklichen Schlenker H.s nachzuzeichnen. Statt dessen erfolgt eine Konzentration auf die Hauptlinien.

Der erste Teil der Studie über den Wirtschaftsbürger (17–77), gegliedert in fünf Kap., widmet sich insbesondere dem Wirtschaftsbürger. Diesen vergesse die Politische Philosophie und Sozialethik oftmals und mit ihm den „nicht bloß wirtschaftlichen, sondern eventuell auch wissenschaftlichen und kulturellen Unternehmer“ (18). Dieser Teil ist eine Melange aus Deskriptivem und Normativem, in der H. seine grundlegenden Ausführungen zum Arbeitsbegriff mit einer fundamentalen Kritik am Sozialstaat vermischt. Zwar weist H. seine Studie nicht als den Ort aus, um „über die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu rechten. Weil jedoch in einer globalen Welt sowohl Steuern von Unternehmen als auch deren Arbeitsplätzen weltweit begehrt sind, nimmt die Politische Ethik das eher düstere Bild zur Kenntnis: Ehemals in vieler Hinsicht Spitzenreiter, ist Deutschland sowohl in einer Rangliste der internationalen Wettbewerbsfähigkeit als auch dem Teilkriterium „Regierungseffizienz“, nicht zuletzt hinsichtlich der wirtschaftlichen Freiheit, weit zurückgerutscht“ (33). H. wird seiner eigenen Ankündigung immer wieder untreu und richtet über den Wirtschaftsstandort und Sozialstaat Deutschland (vgl. bes. Kap. 2 und 4). Zwar kann es durchaus sein, daß viele der konkreten wirtschafts- und sozialpolitischen Vorschläge richtig sind, doch H. sollte den Lesern einen vollständigen Argumentationsgang nicht ersparen. Es reicht nicht aus, die deutsche Lohn- und Tarifpolitik mit dem Verweis auf „Fachleute“ (57) zu diskreditieren und „im Namen der Gerechtigkeit“ (57) eine Änderung zu fordern. Trotz seiner Sozialstaatskritik kann H. nicht das Etikett des „Neoliberalen“ angeheftet werden. Denn er klagt nicht nur über die seines Erachtens „großzügige Sozialhilfe“ (23) und den deshalb fehlenden Anreiz zur Arbeitssuche, sondern beleuchtet auch die Rolle der Unternehmer in den wirtschaftlichen Prozessen kritisch und fordert für die Manager einen hippokratischen Eid (Kap. 3, bes. 41–47). Im ersten Teil existiert ein fast unübersichtliches Potpourri von Problemenzeigen zur Optimierung des Sozialstaats und des Wirtschaftsstandorts Deutschland. H. hätte sich hier mehr auf seine in anderen Beispielen bestechende Argu-

mentationsfähigkeit verlassen sollen, statt sich argumentativ schlecht ausgerüstet in die Untiefen der sozial- und wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen zu begeben.

Auch im in fünf Kap. untergliederten zweiten Teil (79–147) legt H. dem Leser eine Fülle komplexer Problemanzeigen vor, die sich diesmal im Zusammenhang mit dem Begriff des Staatsbürgers stellen. Seine hier vorgelegten kleinteiligen Analysen zu aktuellen politischen Problemen sind argumentativ wesentlich überzeugender als die Analysen des ersten Teils. Beispielsweise vollzieht sich seine Güterabwägung zum politischen Streit um das Tragen des Kopftuchs von muslimischen Frauen in neun differenzierten Urteilschritten, die die komplexe Materie angemessen aufgreifen (vgl. Kap. 8, bes. 115–119). In diesem argumentativen Stil hätten auch die vielen Beispiele im ersten Teil besprochen werden müssen. Die sonst so sorgfältige Analyse H.s hätte auch im ersten Teil auf einige aktuelle politische Brennpunkte konzentriert werden müssen, statt einen Rundumschlag zu wagen. Nicht nur im Kap. 10, in dem es um die Werte für ein demokratisches Bildungssystem geht (133–147), durchschreitet H. „in Sieben-Meilen-Stiefeln verschiedene Epochen und Kulturen, mach[t] bei sieben Gipfeln halt und sucht“ (133) bzw. empfiehlt unterschiedliche Herangehensweisen an den Themenkomplex „Staatsbürger“. Seinem Plädoyer für die Ausweitung der Bürgerbeteiligung (Kap. 7, 90–102) sollte man dann skeptisch begegnen, wenn damit der Abbau sozialstaatlicher Leistungen legitimiert werden soll. Das Loblied auf den US-amerikanischen Bürgersinn ist angesichts aktueller Studien mit Vorsicht zu singen. So stellt der Soziologe Robert D. Putnam in den USA einen Schrumpfungsprozess des Sozialkapitals fest. Das Bürgerengagement geht zurück, so daß sich die Orientierung an diesem diesbezüglich vermeintlich vorbildlichen Land als problematisch erweisen könnte.

Der von H. im dritten Teil (149–253) skizzierte Weltbürger ist nicht nur auf natürliche Personen zu beschränken, sondern auch auf ein kollektives Subjekt, nämlich ein „welt-offenes, sogar kosmopolitisches Gemeinwesen“ (152). Zu diesem tritt noch ein weiteres kollektives Subjekt hinzu: das kosmopolitische Unternehmen. Auf die grundsätzlichen Aussagen zum Weltbürger bzw. zur Weltrepublik folgt eine Skizze des Zusammenlebens der Weltkulturen. In diesem Zusammenhang definiert H. den Auftrag der politischen Ethik. Diese „untersucht nun eine legitime Form des Zusammenlebens, näherhin dessen verlässliche Grammatik, also die Rechtsform oder aber deren Äquivalenz. Und vorab fragt sie, wie man das entsprechende Recht rechtfertigt“ (154). Mit einem Parforceritt durch Rechtstheorie, Rechtsgeschichte und Rechtspraxis versucht H., die unterschiedlichen Rechtsdiskurse zusammenzuführen. In diesem Kontext geht es ihm darum, die normative Idee einer Weltdemokratie oder subsidiären und föderalen Weltrepublik zu entfalten, die er im Sinne einer politischen Ethik als „ein Noch-nicht, das aber realisierbar ist“ (164) zu plausibilisieren sucht. „In Auseinandersetzung mit acht Einwänden gewinnt die Vision ihr bescheidenes, daher realistisches Profil“ (165), für die laut H. aber auch die jetzige politische Wirklichkeit schon spricht. Auch für den „gewöhnlichen“ Bürger ist der Weltbürger jetzt schon als eine Realität zu erfahren.

In Kap. 12 (172–196) prüft H., „ob der sich entwickelnde Zivilisationsrahmen tatsächlich genuin westlich, überdies von „seinen“ Religionen, dem Christentum und dessen jüdischen Wurzeln, so durchtränkt ist, daß die anderen ihn als kulturelle und religiöse Bedrohung, sogar Unterdrückung wahrnehmen müssen“ (172). Die These von einer unversöhnlichen Kulturvielfalt bzw. einem widerstreitenden Wertepluralismus geht mit der Frage nach einer universalistischen Moralkonzeption einher. Dabei vertritt H. zuerst eine differenzierte Gegenposition zu Samuel P. Huntingtons These eines „clash of civilization“. H. diagnostiziert auch in anderen Kulturen normative Modernisierungsprozesse (vgl. die Beispiele auf 175–179), die sich langsam aber stetig vollziehen. In diesem Sinne gibt H. den anderen Kulturen auch einen Vertrauensvorschuß: Denn „was der Westen im Verlauf vieler Jahrhunderte gelernt hat, darf man von anderen nicht von heute auf morgen erwarten. Verlangen darf man freilich, daß sie, nautisch gesprochen, den richtigen Kurs einschlagen und ihn auch unter schwierigen Bedingungen halten“ (175). Allerdings wird die normative Modernisierung des Islam laut H. insbesondere von den USA torpediert. Er wirft den Vereinigten Staaten aus rechtsethischer Hinsicht ein selektives Vorgehen vor. Die Auseinandersetzung mit den USA führt H. an anderer Stelle fort (vgl. 199–206). Nüchtern hält er ihren Anspruch auf eine grundsätz-

liche Ausnahmestellung und ihre faktische militärische Hegemonie fest. Er wirft den USA vielerorts zwar keine Rechtsbeugung, wohl aber eine ausgeprägte Rechtsdehnung vor. Diesbezüglich fordert er die europäischen Politiker zum Handeln auf. Bislang fehle es „durchaus an Welt-Staatsbürgerschaftstugend, an Zivilcourage in Verbindung mit einem Rechts- und Gerechtigkeitssinn“ (204). In der ausgeprägten Betonung der nationalen Eigeninteressen sieht H. einen Verstoß gegen den unparteilichen Gerechtigkeitsstandpunkt. Nach einer intensiven argumentativen Auseinandersetzung mit dem Irakkrieg (Kap. 14, 217–222) bilanziert H.: „Der Krieg war schwerlich zu rechtfertigen. Statt dessen hat er einen Grundpfeiler der gesamten Völkerrechtsordnung seit 1945, nämlich ein umfassendes [...] Gewaltverbot erschüttert. Diese rechtliche Erschütterung schlägt auf das Selbstinteresse des Urhebers zurück, die Vereinigten Staaten haben ein wichtiges geopolitisches Kapital angegriffen; für ihre militärische und geostrategische Macht zahlen sie mit einem Verlust an rechtsmoralischer Glaubwürdigkeit“ (221–222). Dabei gibt es für H. durchaus wohldefinierte Ausnahmen für eine militärische Intervention. Als Folie für diese Ausnahmen dient H. einerseits Immanuel Kants philosophische Schrift *Zum ewigen Frieden* (vgl. 210–215), andererseits die historischen Lehren aus dem Kosovo-Krieg (vgl. 215–216). Dessen grundsätzliche Legitimität stellt H. nicht in Frage, wohl aber die Durchführung. Letztlich kann eine militärische Intervention nur unter dem Grundsatz „Nothilfe als Notlösung“ moralisch gerechtfertigt werden. Damit eine friedvollere Welt Wirklichkeit werden kann, bietet sich laut H. anstelle von militärischen Interventionen bis zu einem gewissen Punkt auch die Entwicklungspolitik an (vgl. Kap. 15, 223–237). Diese entfaltet H. am Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Im Kontext des Teils über den Weltbürger fordert die Entwicklungspolitik „den Gemeinsinn der Weltbürger, zusätzlich ihren Rechts- und Gerechtigkeitssinn heraus“ (223). Mit der Weltökologie als weiterer Aufgabenbereich des Weltbürgers schließt der dritte Teil inhaltlich ab (Kap. 16, 238–253).

Die inhaltliche Ausgestaltung des Buches entspricht nicht dem dreiteiligen Buchtitel, weil H. einen abschließenden vierten Teil anfügt und sich dem Thema „Bürger und Mehr“ widmet (255–275). Was sich an einigen Stellen als eine Apologie der Geisteswissenschaften bzw. „liberal studies“, als eine Kritik an der Schnellebigkeit und ökonomischen Fixierung der „von einer BWL-Mentalität geprägten Politik“ (261) liest, erläutert im Kern die habituellen und soziokulturellen Grundlagen des Wirtschafts-, Staats- und Weltbürgers. Für H. können die Bürgertugenden überhaupt erst durch das durch die Geisteswissenschaften vermittelte Wissen entstehen. Nur so könnten sich die erforderliche kritische Urteilskraft und Ideologieresistenz der Bürger entfalten. H. betont das umfangreiche „Tableau nichtmerkantiler Leistungen“ (270) der Geisteswissenschaften, ohne ihnen ihre Markt- und Zukunftsfähigkeit abzuspochen. Allerdings will er sie keinesfalls einer wirtschaftlichen Instrumentalisierung anheimfallen lassen. Denn letztlich „tragen die Geisteswissenschaften zur Einsicht bei, daß der Mensch Zweck in sich selbst ist“ (275). Diesem leidenschaftlichen Plädoyer für die „liberal studies“ ist nichts hinzuzufügen.

A. BOHMEYER

## 2. Biblische und Historische Theologie

HOSSFELD, FRANK-LOTHAR/SCHWIENHORST-SCHÖNBERGER, LUDGER (HGG.), *Das Manna fällt auch heute noch*. Beiträge zur Geschichte und Theologie des Alten, Ersten Testaments [FS Erich Zenger] (Herders Biblische Studien; Band 44). Freiburg im Breisgau: Herder 2004. 694 S., ISBN 3-451-28319-0.

Diese Festschrift zum 65. Geburtstag des Emeritus Erich Zenger (= Z.) umfaßt 34 Beiträge sowie die 20seitige Bibliographie des Jubilars. „Impulse in unterschiedlichsten Bereichen zu geben, war und ist eines der Kennzeichen von Erich Zenger“ (*Christian Frevel* in seinem Beitrag „Eine kleine Theologie der Menschenwürde“, 244–272, 245). *Umfang* und *Spannweite* verbieten es daher, die Beiträge einzeln zu behandeln, zumal sich auch die Herausgeber mit der neutralen Ordnungsfunktion des Alphabets